

Tarifblatt der Netznutzung im Verteilnetz der ewa 2018

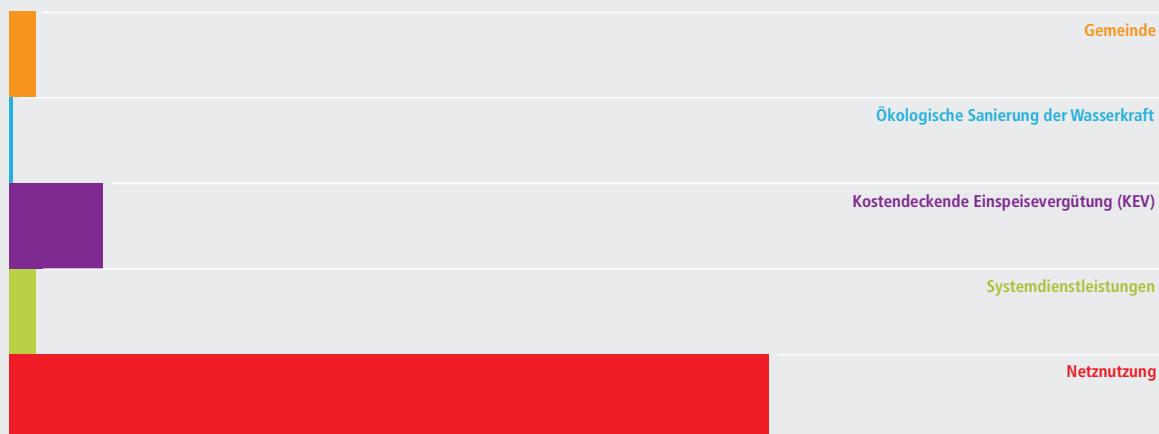


Die Netznutzung

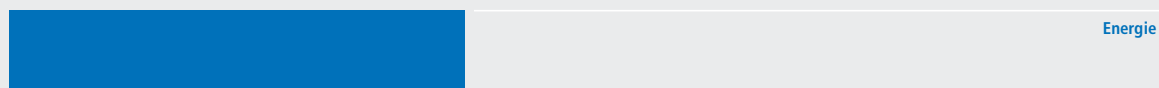
Diese umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde, aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses, an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung, die Kommunikation und Abrechnung sowie für die Abgaben.

Faktoren Tarif Netznutzung



Preis elektrische Energie



Netznutzungstarife für Privatkunden und Kleinstgewerbe

Netznutzungstarif NS ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht ohne Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grund- und Arbeitspreis			
Grundpreis	96.00	103.39	CHF/a
Arbeitspreis	11.70	12.60	Rp./kWh
Abgaben und Systemdienstleistungen			
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.32	0.34	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.43	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	2.20	2.37	Rp./kWh
Ökolog. Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Dieser Tarif wird auch für die öffentliche Beleuchtung und die temporären Anschlüsse (z.B. Baustellen, Marktstände, Feste, usw.) angewendet.

Netznutzungstarif NS Wärme

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV), Doppeltarifmessung und Elektroheizung oder Wärmepumpe. Bei Einfamilienhäusern mit Elektroheizung oder Wärmepumpe kann dieses Produkt für den gesamten Energiebedarf gelten.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grund- und Arbeitspreis			
Grundpreis	120.00	129.24	CHF/a
Arbeitspreis HT	12.20	13.14	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	7.20	7.75	Rp./kWh
Abgaben und Systemdienstleistungen			
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.32	0.34	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.43	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	2.20	2.37	Rp./kWh
Ökolog. Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend:

Hochtarif (HT) ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr (365 Tage).

Netznutzungstarif NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht ohne Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grund- und Arbeitspreis			
Grundpreis	120.00	129.24	CHF/a
Arbeitspreis HT	12.20	13.14	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.70	7.22	Rp./kWh
Abgaben und Systemdienstleistungen			
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.32	0.34	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.43	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	2.20	2.37	Rp./kWh
Ökolog. Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Wird angewendet bis zu einem Bezug von ca. 20'000 kWh pro Jahr.

Netznutzungstarif NS Heizung

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) für Elektroheizungen oder Wärmepumpen. Dieses Produkt gilt nur für den Energiebezug für Elektroheizungen oder Wärmepumpen bei Ein- oder Mehrfamilienhäusern als zusätzlicher Tarif. Voraussetzung ist, dass für allgemeine Anwendungen der Energiebezug mit dem Netznutzungstarif für Einfach- oder Doppeltarifmessung abgerechnet wird.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grund- und Arbeitspreis			
Grundpreis	60.00	64.62	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.50	11.31	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.50	5.92	Rp./kWh
Abgaben und Systemdienstleistungen			
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.32	0.34	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.43	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	2.20	2.37	Rp./kWh
Ökolog. Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Netznutzungstarife für Geschäftskunden

Netznutzungstarif NS

Geschäftskunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und mit Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungs- und Arbeitspreis			
Leistungspreis	11.00	11.84	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	6.30	6.78	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.00	5.38	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.42	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.42	Rp./kvarh
Abgaben und Systemdienstleistungen			
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.32	0.34	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.43	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	2.20	2.37	Rp./kWh
Ökolog. Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Wird angewendet ab einem Bezug ab ca. 20'000 kWh pro Jahr.

Netznutzungstarif MS

Geschäftskunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und mit Lastgangmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungs- und Arbeitspreis			
Leistungspreis	11.00	11.85	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	3.75	4.04	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.75	2.96	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.42	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.42	Rp./kvarh
Abgaben und Systemdienstleistungen			
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.32	0.34	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.43	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	2.20	2.37	Rp./kWh
Ökolog. Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Messung und Abrechnung für Netznutzungstarife NS und MS

Messung und Abrechnung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
MS-Lastgangmessung mit Wandler	60.00	64.62	CHF/Mt
NS-Lastgangmessung mit Wandler	50.00	53.85	CHF/Mt
NS-Lastgangmessung ohne Wandler	40.00	43.08	CHF/Mt
NS-Leistungsmessung	20.00	21.54	CHF/Mt
Kommunikationsmodul für Fernauslesung	40.00	43.08	CHF/Mt

Das Kommunikationsmodul für Fernauslesung wird nur bei Kunden, die den freien Marktzugang beanspruchen, verrechnet.

Anwendung der Netznutzungstarife MS und NS

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend:
Hochtarif (HT) ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr
Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr
(365 Tage).
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Messung kann auf Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.
- Abgaben und Systemdienstleistungen werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung), die Abgabe sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Zusätzlich werden die Systemdienstleistungen separat verrechnet.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Produkt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Messung und Abrechnung für Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Messung und Abrechnung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
NS-Lastgangmessung mit Wandler für Anlagen grösser 80 kW	45.00	48.46	CHF/Mt
NS-Lastgangmessung ohne Wandler für Anlagen max. 80 kW	35.00	37.69	CHF/Mt
Kommunikationsmodul für Fernauslesung	25.00	26.92	CHF/Mt

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB Elektrizitätsversorgung EWA) sowie weiteren, anwendbaren Bestimmungen der EWA Energie Wasser Aarberg AG.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7 %.
Abgaben und Leistungen an die Gemeinden	Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Bisher waren diese Kosten in den Elektrizitätstarifen enthalten. Neu verlangt das StromVG den transparenten Ausweis dieser Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) liegen.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kvarh gemessen.
Systemdienstleistungen Swissgrid AG (SDL)	Kosten für Leistungen, die von der Pronovo AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.
Gesetzliche Förderabgabe	Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der Pronovo AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Ab 1. Januar 2018 muss die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Vormals Schutz der Gewässer und Fische) eine zusätzliche Bundesabgabe auf jeder Kilowattstunde bezahlt werden.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.
Inkrafttreten	Dieses Tarifblatt der Netznutzung im Verteilnetz der ewa wurde durch den Verwaltungsrat der EWA Energie Wasser Aarberg AG am 22. August 2017 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter oder besuchen Sie unsere Webseite unter www.ewaarberg.ch



ewa
energie wasser aarberg ag
stadtplatz 28
ch-3270 aarberg

tel +41 32 391 60 30
fax +41 32 391 60 41
info@ewaarberg.ch
www.ewaarberg.ch